

BESCHLUSSVORLAGE

58. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 20.12.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Städtisches Teilnehmungsmanagement**
- Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster zum 31.12.2022 - Entlastung des Aufsichtsrates

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: §§ 28, 98, 99 SächsGemO, §§ 42a, 46 GmbHG, § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster vom 17.11.2017
vorberaten: Verwaltungsausschuss am 15.11.2023
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster für das Geschäftsjahr 2022.**

Begründung:

Die Stadt Bad Elster ist mit 100 % an der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster beteiligt und wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten (§ 98 Absatz 1 Satz 1 SächsGemO). Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates gehört im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zum Aufgabenkreis der Gesellschafter (§ 46 Nr. 5 GmbHG). Zur Entlastung des Aufsichtsrates in der Gesellschafterversammlung bedarf es dem vorherigen Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Elster (§ 98 i.V.m. § 28 SächsGemO).

Durch den Bestätigungsvermerk im Prüfbericht der *Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft*, vom 27. Juli 2023 wird die ordnungsgemäße Führung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster für das Geschäftsjahr 2022 bestätigt. Nach dem Ergebnis der erweiterten Prüfung der Tätigkeiten von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung (§ 53 HGrG) wurden die Vorgaben aus Gesetz und Gesellschaftsvertrag eingehalten.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:
- Bestätigungsvermerk (Auszug aus Prüfbericht)
- Erweiterte Prüfung nach § 53 HGrG (Auszug aus Prüfbericht)